## MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Bühelstraße 1, 6170 Zirl Tel.: +43 5238 54001 Fax: +43 5238 54001 113

Sachbearbeiter: AL Mag. Alexandra Hörtnagl Zirl, am 08. Juli 2014

Betreff:

Flächenwidmungsplanänderung FÄ/070/06/2014, GR-Beschluss vom 10.7.2014 Planungsbereich "GEWERBEGEBIET ZIRLER WIESEN" und SUP - Verfahren gemäß § 5 Abs. 5 lit. a TUP 2005

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2963/6, 2879/1, 714/1, 713, 416/1, 415/3, 414/3, 414/2, 414/1, 413, 412, 411, 410, 409, 408/2, 408/1, 406, 405, 404, 403 sowie Gp. 3113, 3045, 2881, 737, 736, 735, 734, 733, 732, 731, 730, 729, 728, 727, 726, 725, 724, 723, 722, 721/1, 720/1, 719, 718, 717, 716, 715, 712, 711, 710, 709, 706, 705, 702, 701, 415/2, 415/1, 407/2, 407/1 und Bp. 487 in Gewerbe- und Industriegebiet § 39 Abs. 2 TROG 2011

Entwurfes des Umweltberichtes zur strategischen Umweltprüfung der Marktgemeinde Zirl

## KUNDMACHUNG

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Markgemeinde Zirl in seiner Sitzung vom 10.7.2014 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf FÄ/070/06/2014 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl, die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2963/6, 2879/1, 714/1, 713, 416/1, 415/3, 414/3, 414/2, 414/1, 413, 412, 411, 410, 409, 408/2, 408/1, 406, 405, 404, 403 sowie Gp. 3113, 3045, 2881, 737, 736, 735, 734, 733, 732, 731, 730, 729, 728, 727, 726, 725, 724, 723, 722, 721/1, 720/1, 719, 718, 717, 716, 715, 712, 711, 710, 709, 706, 705, 702, 701, 415/2, 415/1, 407/2, 407/1 und Bp. 487 in Gewerbe- und Industriegebiet § 39 Abs. 2 TROG 2011

Unter Bedachtnahme auf § 39 Abs. 2 lit. a), c) und d) TROG 2011 ist die Errichtung folgender Betriebsarten nicht zulässig:

- Betriebe der Asphalt-, Beton-, Schotterproduktion bzw. Schotterverarbeitung und Schotterlagerung;
- Betriebe des Versammlungs-, Vergnügungs- und Schaustellergewerbes;
- Betriebe der Abfallverarbeitung und Abfalllagerung sowie Abfall- und Wertstoffdeponien;
- Betriebe des reinen Transportgewerbes;
- Reine Handels- und Lagerbetriebe.

*Nicht ausgeschlossen sind Kommunalbetriebe der Marktgemeinde Zirl* durch sechs Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl hat in seiner Sitzung vom 10.7.2014 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf des Umweltberichtes zur strategischen Umweltprüfung der Marktgemeinde Zirl ebenfalls während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Marktgemeinde Zirl Bühelstraße 1, 6170 Zirl aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Die Marktgemeinde Zirl beabsichtigt eine Erweiterung des Gewerbegebietes in den Zirler Wiesen zwischen Inn und der A12 Inntalautobahn.

Die geplante Gewerbefläche hat ein Ausmaß von ca. 4,7 ha und wird im Südosten von der verkehrsmäßig erschlossen (G03). Bahnhofstraße (Gemeindestraße) aus bereits vorliegende eingeschränkte Erweiterungsfläche schließt an die hier Mischgebietswidmung (Mb-Widmung lt. Flächenwidmungsplan) an.

Angrenzend an die ökologische Freihaltefläche des Innufers ist ein 15 m breiter Geländestreifen als Sonstige Freihaltefläche – Innufer Begleitstreifen – Wasserwirtschaftliche Bedarfsfläche (FS 1) ausgewiesen.

Die weiteren Festlegungen umfassen den Verlauf der geplanten Verkehrswege – Erschließungsstraßen (Vk 01), wobei die Wegeführung zum überwiegenden Teil den bereits vorhandenen Wirtschaftswegen folgt.

Weiters wird der Verlauf des hier entlang führenden Inn-Radweges an den nördlichen Rand des geplanten Gewerbegebietes an die Freihaltefläche entlang des Inn verlegt (Planungsmaßnahme Vf 01).

Nach § 65 TROG 2011 bedürfen die Änderungen von örtlichen Raumordnungskonzepten und Flächenwidmungsplänen einer Umweltprüfung, wenn die Änderung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zur Folge hat. Bei der Beurteilung der Erheblichkeit sind Größe des Planungsgebietes und die vorgesehenen Nutzungen bzw. Arten der Widmung in Verbindung mit den Kriterien nach Anhang II der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme zu berücksichtigen.

Aufgrund des Umfanges der geplanten Erweiterung mit einem Ausmaß von ca. 4,7 ha in den zusammenhängenden Freiflächen der Zirler Wiesen ist nach Stellungnahme der Abt. Bauund Raumordnungsrecht von einer voraussichtlich erheblichen Auswirkung auf die Umwelt auszugehen und somit eine SUP-Pflicht gegeben (Gzl. RoBau-2-369/1/51-2013 vom 9.12.2013).

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit b TUP): Die 6-wöchige Auflage erfolgt

## vom 28.07.2014 bis 08.09.2014

Die maßgeblichen Unterlagen - Pläne, Erläuterungsbericht und Umweltbericht - liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl zur Einsichtnahme auf. Des Weiteren können diese im Internet unter www.zirl/marktgemeinde.at eingesehen werden.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche, an die Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl gerichtete Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

larktgem#inde

Der Bürgermeister (FH) Josef Kreiser

Stellungnahmen: Angeschlagen am 28.7.2014

Abgenommen am 9.9.2014